

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Corel-Softwareprodukten
an gewerbliche Endkunden von Salzer 3D**

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltung der EULA von Corel

- (1) Salzer 3D, Elmar-Doch-Str. 5, 71638 Ludwigsburg ist nicht-ausschließlicher weltweiter Vertragshändler für sämtliche von der Corel Corporation, 1600 Carling Avenue, Ottawa, Ontario, K1Z 8R7, Canada (nachfolgend „**Corel**“ genannt) entwickelte Softwareprodukte nebst einhergehenden Dienstleistungen (nachfolgend auch „**Vertragsprodukte**“ genannt).
Gegenstand der Vertragsbeziehung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Verkauf von Softwareprodukten nebst einhergehenden Dienstleistungen von Salzer 3D an gewerbliche Endkunden (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Endkunde**“ genannt).
- (2) Mit wirksamer Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in das Vertragsverhältnis zwischen Salzer 3D und seinem Kunden anerkennt der Kunde zugleich auch die Geltung der Endnutzer-Lizenzbedingungen von Corel (von Corel und nachfolgend „Endnutzer-Lizenzvereinbarung“ oder „**EULA**“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen, dem Kunden bekannt gegebenen Fassung gegenüber Corel und Salzer 3D. Die aktuell gültige Version der von Corel eingesetzten EULA ist diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anlage 1 beigefügt.
- (3) Die EULA von Corel sind im Übrigen im jeweiligen Installationsverzeichnis der Vertragsprodukte von Corel als Textdatei (license.rtf) enthalten. Gemäß der EULA stimmt der Endkunde gegenüber Corel durch das Herunterladen, Aufrufen, Installieren oder Verwenden von Softwareprodukten und Dokumentationen von Corel den Bestimmungen der EULA gegenüber Corel zu. Entsprechend finden die EULA von Corel in ihrer jeweils aktuellen Fassung stets spätestens ab Installation der einhergehenden Software auf einem Rechner des Endkunden auf das Rechtsverhältnis zwischen Corel und dem Endkunden Anwendung. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, bei jedem Einzelvertrag bzw. jeder Bestellung der Geltung der jeweils geltenden EULA und der Einbeziehung in die Vertragsbeziehung mit Salzer 3D und Corel ausdrücklich zu zustimmen.
- (4) Treffen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die EULA von Corel unterschiedliche Regelungen zu einem gleichen Regelungsgegenstand, gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und individuell zwischen Salzer 3D und dem Endkunden getroffene Vereinbarungen den EULA vor, soweit das Rechtsverhältnis zwischen dem Endkunden und Salzer 3D betroffen ist. Ist das Rechtsverhältnis zwischen dem Endkunden und Corel betroffen, gehen die Regelungen der EULA von Corel vor.

§ 2 Rechteeinräumung und Bedingungen für Nutzungsrecht, Testlizenz

- (1) Salzer 3D gewährt dem Endkunden das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare Recht, die im Vertrag mit Salzer 3D bezeichneten Vertragsprodukte nebst jeweiliger Dokumentation und einhergehend vereinbarten Dienstleistungen in vertragsgemäßer Art und vertragsgemäßem Umfang dauerhaft zu nutzen.
- (2) Art und Umfang des Nutzungsrechts werden individuell zwischen Salzer

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Corel-Softwareprodukten
an gewerbliche Endkunden von Salzer 3D**

3D und dem Endkunden in dem zwischen diesen geschlossenen Vertrag nebst Lizenzschein(en) unter ausdrücklicher Anwendung der Regelungen der EULA vereinbart.

- (3) Die Rechteeinräumung von Salzer 3D gegenüber dem Kunden und jedwedes Nutzungsrecht des Kunden werden aufschiebend bedingt wie folgt eingeräumt:
 - (a) Vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungspflichten des Kunden, insbesondere vollständige Kaufpreiszahlung durch den Kunden;
 - (b) Schriftliche Einverständniserklärung mit der Anwendbarkeit der für das jeweilige Vertragsprodukt geltenden EULA durch den Kunden gegenüber Corel und Salzer 3D.
- (4) Eine dem Kunden etwaig eingeräumte Testlizenz („Evaluierungsversion“) gewährt dem Kunden die Berechtigung der vorübergehenden Nutzung einer Testversion des einhergehenden Vertragsprodukts für die ausschließlich interne Nutzung beim Kunden zu Testzwecken. Jedwede Vervielfältigung einer Testversion ist ihm untersagt. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für operative Zwecke im Unternehmen des Kunden, ist dem Kunden nicht gestattet. Das mit einer Testlizenz verbundene Nutzungsrecht endet spätestens mit Ablauf des elektronischen Verfallsdatums, soweit Salzer 3D keine kürzere Nutzungsdauer bestimmt. Ungeachtet dessen schulden Salzer 3D und Corel für die Zeitdauer der Testlizenz keinerlei Gewährleistung, Wartungs- oder Unterstützungsleistungen und insbesondere keinen first, second oder third level support. Jedwede Weiternutzung der Testversion nach Ablauf der Testlizenz ist dem Kunden strikt untersagt.
- (5) Jedwede Nutzung eines Vertragsprodukts setzt die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden gegenüber Salzer 3D und die vorherige Auslieferung des zugehörigen Lizenzschlüssels an den Kunden voraus.
- (6) Schließt der Kunde einen Pflegevertrag (Maintenance) und erfüllt er gegenüber Salzer 3D dessen Bedingungen, insbesondere seine Zahlungsverpflichtung, erhält er regelmäßig die neueste Version des betreffenden Vertragsprodukts (Update bzw. Upgrade). Mit Freigabe einer neuen Softwareversion durch Salzer 3D gilt diese als Vertragsprodukt im Sinne dieses Vertrages.
- (7) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Salzer 3D und gegenüber Corel, die gewerblichen Schutzrechte von Corel und von deren Lizenzgebern sowie die Regelungen „Unsere Rechte an geistigem Eigentum“ der EULA strikt einzuhalten.

§ 3 Pflichten von Salzer 3D

- (1) Salzer 3D wird vom Kunden bestellte und bezahlte Vertragsprodukte vorbehaltlich seiner Liefermöglichkeiten an den Kunden liefern bzw. diesem das erforderliche Download von Softwareprodukten ermöglichen. Dies setzt voraus, dass Salzer 3D selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird und dass Salzer 3D das erforderliche Download zur Verfügung steht; die

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Corel-Softwareprodukten an gewerbliche Endkunden von Salzer 3D

rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung bleibt entsprechend vorbehalten. Vorstehendes setzt voraus, dass die Nichtbelieferung nicht von Salzer 3D zu vertreten ist, Salzer 3D insbesondere ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. Im Übrigen ist Salzer 3D zur Lieferung eines Vertragsprodukts nicht verpflichtet, soweit Dritte an dem Vertragsprodukt Rechte geltend gemacht haben, das Vertragsprodukt zum Zeitpunkt des Zugangs der Bestellung von Corel oder Salzer 3D aus dem Bestand der Vertragsprodukte entfernt wurde oder unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden ein anderer sachlicher Grund zur Ablehnung einer Bestellung oder Lieferung vorliegt, insbesondere ein Zahlungsrückstand oder -verzug des Kunden gegeben ist.

- (2) Salzer 3D wird dem Kunden Demo-Versionen der Vertragsprodukte, Produktbeschreibungen und sonstige Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, soweit ihm diese von Corel mit der Berechtigung, diese an den Kunden weiterzugeben, zur Verfügung gestellt wurden. Sämtliche Unterlagen verbleiben im Eigentum von Corel bzw. von Salzer 3D, soweit sie dem Endkunden nicht ausdrücklich zum dauerhaften Verbleib überlassen werden.
- (3) Salzer 3D wird den Kunden auf Anfrage über Vertragsprodukte betreffende Schulungs- und Trainingsangebote informieren. Auf Art und Umfang von Angeboten von Corel hat Salzer 3D keinen Einfluss. Salzer 3D bietet im Regelfall eigene Schulungs- und Trainingsangebote an, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

§ 4 Lieferbedingungen

- (1) Salzer 3D stellt die Vertragsprodukte dem Kunden als Download auf einem von Salzer 3D benannten Server zur Verfügung.
- (2) Der Kunde trägt die durch das Download anfallenden Telekommunikations-, Provider- und sonstigen Kosten, die durch den Internetzugriff entstehen. Beim Download geht die Gefahr mit dem Übergang des letzten zu den Dateien der Software gehörenden Datenpakets über den Data Port des Servers auf den Kunden über. Der Kunde hat die Kosten für von ihm etwaig beauftragte Leistungen von Salzer 3D entsprechend zwischen den Parteien zu treffenden Vereinbarungen zu tragen.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Zwischen den Parteien finden die für die Vertragsprodukte zum Zeitpunkt des Zustandekommens jedes Einzelvertrags vereinbarten Preise Anwendung.
- (2) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, zurzeit 19 %, soweit diese anfällt.
- (3) Sämtliche Zahlungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang auf das dem Kunden bekanntgegeben Konto von Salzer 3D ohne Abzüge zu leisten.
- (4) Soweit und solange sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Rückstand befindet, ist Salzer 3D berechtigt, ausstehende Lieferungen bis zum Zahlungseingang zurückzubehalten und im Übrigen auch weitere

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Corel-Softwareprodukten an gewerbliche Endkunden von Salzer 3D

Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen. Salzer 3D ist weiter berechtigt, Downloads nicht zu ermöglichen und die Vergabe von Lizenzschlüsseln für Vertragsprodukte zurückzuhalten und für das Vertragsprodukt, bezüglich dessen sich der Kunde in Zahlungsrückstand befindet, etwaig bereits vergebene Lizenzschlüssel zurückzufordern und dem Kunden jegliche Nutzung des einhergehenden Vertragsprodukts zu untersagen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Software und sämtliche Lizenzdateien, auf welche sich die Nutzungsuntersagung erstreckt, auf sämtlichen Servern, Arbeitsplatzrechnern, mobilen Endgeräten und Backup-Medien zu deinstallieren und unwiderruflich zu löschen und dies Salzer 3D gegenüber schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen und nachzuweisen. Dies beinhaltet die ausdrückliche Bestätigung und den Nachweis durch den Kunden, dass sämtliche beim Kunden befindlichen, die Nutzungsuntersagung betreffenden Lizenzdateien von sämtlichen Servern, Arbeitsplatzrechnern, mobilen Endgeräten und Backup-Medien des Kunden entfernt und auf allen Datenträgern des Unternehmens unwiderruflich gelöscht wurden. Die Geltendmachung weiterer Rechte durch Salzer 3D, insbesondere aufgrund Zahlungsverzugs, bleibt unberührt.

§ 6 Wartung

Etwaige Wartungsleistungen (Maintenance und Support) von Salzer 3D bzw. von Corel richten sich nach den gesondert zwischen den Parteien zu vereinbarenden Regelungen.

§ 7 Sach- und Rechtsmängel

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass Salzer 3D nicht Hersteller der vertragsgegenständlichen Softwareprodukte von Corel ist und daher nicht verantwortlich für etwaige fehlerhafte Softwareentwicklungen ist. Im Übrigen ist allgemein bekannt, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Salzer 3D leistet daher nur Gewähr dafür, dass die vertragsgegenständliche Software zur Verwendung im Sinne der dem Kunden vor Vertragsschluss bekannt gegebenen Benutzerdokumentation bzw. Programmbeschreibung geeignet ist.
- (2) Sämtliche Vertragsprodukte sind vom Kunden unverzüglich nach Auslieferung auf Mängel zu untersuchen. Zeigt sich ein Mangel, ist Salzer 3D unverzüglich, spätestens sieben Tage nach Auslieferung zu informieren. Unterlässt der Kunde die Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar (§ 377 HGB). Versteckte Mängel oder Mängel, die sich erst später zeigen, sind Salzer 3D unverzüglich, spätestens sieben Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Bei Mängeln kann Salzer 3D zunächst nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Salzer 3D durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung eines mangelfreien Produkts. Als Nacherfüllung gilt auch eine Lieferung von Updates oder Upgrades, die den Mangel nicht enthal-

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Corel-Softwareprodukten
an gewerbliche Endkunden von Salzer 3D**

- ten, oder eines Patches, der den Mangel beseitigt.
- (4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder, soweit nicht der Mangel die vertragsgemäße Nutzung des Vertragsprodukts nur unerheblich beeinträchtigt, vom Vertrag über das mangelhafte Vertragsprodukt zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn der Kunde Salzer 3D hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt hat, ohne dass der geschuldete Erfolg erzielt wurde. Die Bereitstellung einer provisorischen Lösung, die den Mangel umgeht (Workaround), ist bei Bemessung der Frist zu berücksichtigen.
 - (5) Salzer 3D haftet nicht, soweit die Nutzung der Vertragsprodukte aufgrund unsachgemäßer Installation, Bedienung oder Wartung beeinträchtigt ist. Insbesondere ausgeschlossen ist eine Haftung für Beeinträchtigungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Vertragsprodukte unter Anwendungsbedingungen genutzt werden, die nicht der Hard- und Softwareumgebung entsprechen, die in der dem jeweiligen Vertragsprodukt beiliegenden Dokumentation oder durch andere Mitteilungen von Salzer 3D oder von Corel spezifiziert sind.
 - (6) Mängelansprüche für Vertragsprodukte verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung des Vertragsprodukts bzw. Bereitstellung eines Softwareprodukts zum Download. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche bei Vorsatz beziehungsweise arglistigem Verschweigen eines Mangels.
 - (7) Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung von Salzer 3D nicht gemäß § 9 dieses Vertrages ausgeschlossen oder beschränkt ist.

§ 8 Verletzung von Schutzrechten Dritter

Erfährt der Kunde davon, dass Vertragsprodukte oder vertragsgegenständliche Leistungen Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte Dritter verletzen, wird er Salzer 3D hiervon unverzüglich in angemessener Art informieren.

§ 9 Haftung gegenüber dem Kunden

- (1) Salzer 3D haftet in voller Höhe für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf eigener vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Salzer 3D haftet für sonstige Schäden, die auf seiner eigenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter der Erfüllungsgehilfen beruhen, unbeschränkt.
- (3) Für die verbleibenden Schäden haftet Salzer 3D dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), es sei denn, Salzer 3D kann sich kraft Handelsbrauches von der Haftung freizeichnen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners schützen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Corel-Softwareprodukten an gewerbliche Endkunden von Salzer 3D

also solche Pflichten, die der Vertrag dem Vertragspartner nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Ferner sind dies Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Höhe nach haftet Salzer 3D in diesen Fällen begrenzt auf den Ersatz der Schäden, die bei Vertragsabschluss typisch und vorhersehbar sind.

- (4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (5) Salzer 3D haftet in vollem Umfang bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer gelieferten Sache im Rahmen und Umfang der Garantie.
- (6) Im Übrigen ist die Haftung von Salzer 3D ausgeschlossen.
- (7) Ein Mitverschulden des Kunden in Folge der unzureichenden Erbringung von Mitwirkungsleistungen, der verspäteten Anzeige von Schäden, infolge von Organisationsfehlern oder aus sonstigen Gründen ist diesem anzurechnen.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, Salzer 3D etwaige Schäden im Sinne vorstehender Regelungen unverzüglich schriftlich und vorab telefonisch oder per E-Mail anzuzeigen und sie von Salzer 3D aufnehmen zu lassen, so dass Salzer 3D möglichst frühzeitig informiert ist und erforderlichenfalls gemeinsam mit dem Kunden Schadensminderung betreiben kann. Ein Verstoß gegen diese Informationspflicht kann zu einer Minderung oder einem Ausschluss eines Schadensersatzanspruchs des Kunden führen.

§ 10 Vertraulichkeit; Herausgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Jede Vertragspartei wird vertrauliche Informationen vertraulich behandeln und hierbei die Interessen des Vertragspartners streng beachten.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Etwaig von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.
- (3) Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des CISG („UN-Kaufrecht“) wird ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Stuttgart. Salzer 3D ist jedoch berechtigt, an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

Stand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Dezember 2019